

Arabische aufgenommen wurde¹⁾. Chabr (حبر) bezeichnete im Arabischen den jüdischen Gelehrten, und auf dem Umwege über das Arabische gelangte das hebräische Wort dazu, bei den Juden Spaniens den Gesetzeslehrer zu bezeichnen²⁾. Jehuda ha-Levi kennzeichnet den Vertreter des Judenthums als אלהבד, was in der hebr. Uebersetzung des Kusari zu אלהבד wurde. Der Sohar (III, 160 a) etymologisiert damit den Namen אלהבד. Das sei eine Bezeichnung der Thora; denn wer mit ihr sich eifrig beschäftigt, wird אלהבד genannt³⁾.

Das Landesrabbinat in Kremsier.

Von

Dr. Ad. Frankel-Grün.

Wie die Stadt Kremsier, die vom Volke das Mährische Jerusalem genannt wird, durch die besondere Gestalt ihrer localen Verhältnisse zum Schauplatze politischer und culturhistorischer Ereignisse gemacht wurde, so erlangte auch die Israelitengemeinde infolge der in ihr herrschenden eigentümlichen Zustände eine geschichtliche Bedeutung. Als solche Eigenart gilt ganz besonders ihre ehemalige Zugehörigkeit zur bischöflichen Kammer. Fast 600 Jahre stand sie unter dem Schutze des Bischofs, der in alter Zeit ein Fürst oder Erzherzog war. Bekanntlich steht jetzt an der Spitze des Bisthums ein Abkömmling unseres Stammes, der wegen dieser seiner Herkunft von den Feinden des Judenthums, dem gegenüber er sich durchaus nicht wohlwollender als seine adeligen Vorgänger erweist, grundlos verfolgt wird. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass das geistliche Regiment keinen wohlthunenden Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde ausgeübt hat. Nicht nur äusserlich

¹⁾ Im Korän findet sich der Plural אלהבד an folgenden Stellen: Sur. 5, V. 48 und 68; Sura 9, V. 31, u. 34.

²⁾ S. meine Bemerkungen: Leben und Werke des Abulwalid u. s. w., S. 24, Anm. 125; Einleitung zu meiner Ausgabe des אלהבד, p. XIX, Anm. 1.

³⁾ אלהבד דא איזטא זאן דאסערלעכע פון אקרי חבד. Nicht sachgemäss ist die Bemerkung Schürer's, Geschichte des jüd. Volkes II³, 324, Anm. 40: „אלהבד gehört erst dem späteren Mittelalter an“.

hat ihr das Bisthum durch die am Gemeindehause und am Tempel angebrachten bischöflichen Wappen sein Gepräge aufgedrückt, sondern auch ihre innere Verwaltung lässt einen Zug der geistknechtenden und hemmenden Kirchenzucht nicht verkennen. Excommunicationen, Bannlegungen, Ausschlüssungen von der Gemeinde und von Ehrenämtern, Entziehungen des gebräuchlichen Ehrentitels beim Aufrufen zur Thora kommen häufig in ihrer Mitte vor¹⁾.

Aus dieser eigenartigen Verfassung des Gemeindewesens hat sich das Landesrabbinat herausgebildet. Denn auf Grund derselben nahm auch der Rabbiner eine ganz besondere Stellung ein. Er hing ganz und gar von der Gunst und Ungunst des Kirchenfürsten ab, der für die Bestätigung 100 Ducaten und für die neue Confirmirung nach jedem 3. Jahre 8 Ducaten erhielt, und bei diesem Anlass den Rabbiner nach Belieben ein- und absetzen konnte. In seinem Auftrage sollte der Rabbiner über Schuldige den Bann aussprechen, die gewählten Vorsteher beeidigen, der Einschätzungscommission den sogenannten Verheimlichungsschwur abnehmen, jeden Freitag bei der Berechnung des Berdons (Steuer), zu dessen Casse er den Schlüssel hatte, anwesend sein, die Stiftungen überwachen, den Kauf und Verkauf eines Hauses oder Schulsessels eigenhändig im Grundbuche bestätigen und Kinder und Brautleute im Beisein der Oberamtmannes examiniren. Ueberhaupt behandelte der Bischof

¹⁾ Die alte Agende, in welcher der kleine und grosse Bann nach der Anordnung Beer-Satanows verzeichnet ist, enthält einen Segensspruch für diejenigen, die sich von den Ausgestossenen und Verbannten fernhalten. Er beginnt mit den Worten *שֶׁנֶחֱמָה לְפָנֵינוּ מִכָּל חַטֹּאתֵינוּ* Unter Letzterem ist der stets mit dem Prädicat *הַמֶּלֶךְ* genannte Fürstbischof gemeint. Dieser bediente sich bei jeder Gelegenheit des Bannes als des wirksamsten Mittels, um die Wahrheit an den Tag zu bringen. Man wehrte sich auch mit aller Macht gegen die Bannlegung. So beschwert sich Moses Kürschner beim Fürstbischof über das inopportune Vorgehen David Plans, der ihn und sein Weib trotz ihrer Armut wegen einer Restschuld mit dem Banne belegen lassen will, worauf hier statt dessen am 18. Juli 1694 die Vornahme einer ordentlichen Abrechnung vor der ganzen Gemeinde geboten wurde. Der vom Kaiser Ferdinand privilegirte Wiener Jude Israel Wolf erklärte sich bereit, unter dem Banne auszusagen, dass er seinem Nachfolger das ganze Tazgeld (= Verzehrungs-Steuer) übergeben hat (1695). Am 20. August 1710 ordnete die Hofkanzlei an, über Jeden den höchsten Bann auszusprechen zu lassen, der sich weigert, über die Vermögensverhältnisse des wegen betrügerischer Schulden flüchtig gewordenen Salomon Zacharias Auskunft zu ertheilen. Da das Rabbinat damals vacant war, wurde der Rabb. von Ung. Brod herberufen. Baer Ries, der Schwiegersohn des verdienstlichen Vorstehers Simon Ries, wurde auf drei Jahre des Amtes eines Kirchenvaters und des Chabertitels für verlustig erklärt.

den Rabbiner wie einen ihm untergebenen Geistlichen. Wie er einen solchen nach seinem Gutdünken auf der hierarchischen Stufenleiter befördern oder nicht befördern konnte, so hielt er sich für befugt, dem Rabbiner als Belohnung für eine Dienstleistung im Interesse des Bisthums, wie etwa für die Ausarbeitung des Berdons (1689), den Rang eines Landrabbiners zu verleihen. Thatsächlich konnte der Rabbiner der bedeutendsten Gemeinde des Bisthums, welche noch dazu bis zum Jahre 1777 die einzige im Lande war, rechtmässigen Anspruch auf diesen Titel erheben, da ja das Consistorium, welchem vom Gubernium alle geistlichen Angelegenheiten des Landes vorgelegt wurden, in den das Judenthum betreffenden religiösen Fragen zweifellos das Rabbinat in der Regel um sein Gutachten ersucht haben wird¹⁾.

Vielleicht wollte sich der Bischof auch durch die Schaffung dieser Institution den Wiener Schutzjuden, welche um die Hebung des Wohlstandes der Stadt grosse Verdienste besaßen, entgegenkommend zeigen. Handel und Gewerbe nahm durch ihre bis nach Leipzig, Berlin und Breslau ausgedehnten Geschäftsverbindungen einen lebhaften Aufschwung. Welchen grossen Waarenumsatz sie machten, beweisen die noch vorhandenen Rechnungen über hohe Summen für Seide, Wolle und Leinwand, welche sie Geschäftshäusern nach Krems, Bozen, Ried, Verona, Padua, Livorno und Reggio lieferten. Den grössten Gewinn aus den Geschäften der Wiener zog die Gemeinde, für

¹⁾ Es ist bekannt, welchen mächtigen Einfluss der hiesige Kirchenfürst auf die Landesregierung ausübte, und dass deshalb seine Verwendung beim Hofe sogar von Gemeinden des Auslandes, z. B. von den Juden in Jägerndorf (1535), von Burgau (1621) und vom Lande Mähren selbst (1712) angerufen wurde. Letzteres wusste diese Gunst zu schätzen, indem es dem Bischof jährlich 50 Ducaten spendete. Als dies beim Regierungswechsel i. J. 1708 unterblieb, bevollmächtigte der Administrator Kollowrat den hiesigen Delegierten J. Neustadt beim jüdischen Landtage in Landenburg (1710) diese Summe, welche „bei jüngster Anwesenheit Ihrer H. Hoheit vermittels des Landesrabbiners abzutragen versichert wurde, nicht allein anzunehmen, sondern auch für künftig die Billigkeit auch ein Gebührendes behörig vorzustellen, das alte diesfällige Herkommen des Bisthums bestens zu beobachten“. Die Bewilligung zum Aufbau wie auch zum Einreissen der Synagoge in Aussee (vgl. Em. Baumgarten's 2772-2773) erfolgte durch Vermittelung des hiesigen Bisthums (1685). Fürstbisch. Rudolf erhob 1828 seine Stimme gegen geregelte Reformen und Einführung deutscher Gebete, weil „sonst an Stelle der jüdischen Religionsgrundsätze, die Pest unsrer Tage, der Deismus, treten würde, und weil durch deutsche Gebete ein Schisma wie in Berlin entstehen würde“. Bei diesen und ähnlichen Fragen dürfte das Rabbinat zu einer gutachtlichen Aeusserung aufgefordert worden sein.

welche damals eine Zeit der Blüte angebrochen war. Der täglich wachsende Wohlstand rief den Neid der Bevölkerung wach, so dass Bischof Carl III. „zur Verhütung aller Beunruhigung und wegen öfters entstandener Unvernemmungen und Irrungen“ eine Mauer zwischen der Judengasse und der Christenstadt auführen liess (1689). Nächst Nikolsburg war Kremsier die zweite Gemeinde, welche Wohlhabenheit mit Wohlthätigkeit vereinte. Sie gab bedeutende Summen her zur Auslösung der Gefangenen Belgrads, von denen Josef Ibn Daman, der hier die Kunde von dem in Nikolsburg erfolgten Tode seines Lehrers Josef Almosnino vernahm, gastfreundliche Aufnahme fand, und die Brüder Moses und Friedmann Kohn in der Judengasse Häuser erwarben. Allerdings beanspruchten die Wiener Schutzjuden dafür in ihrem nicht ganz unberechtigten erhöhten Selbstbewusstsein besondere Vorrechte vor den einheimischen Untertanen.

Sie beklagten sich beim Bischof, dass sie von den mährischen Juden zu wenig ästimirt würden, obwohl sie es doch durch ihren Einfluss durchgesetzt hätten, dass nur Wiener Männer ihres Anhangs, wie Mendel, Sohn des Abraham (1671 bis 1682), Schwiegersohn des Wiener Exulanten Meir Bruck, und Nathan Feitel (1684–1686), ein näher Verwandter des Gründers des hiesigen Bet ha-Midrash, Josef ha-Levi, zu Rabbinen gewählt wurden. In diesem immerhin begreiflichen Dünkel mögen sie für den mit ihnen befreundeten Rabbiner der zweitgrössten Gemeinde des Landes einen bevorzugten Rang angestrebt haben. Gleich den Mährischen sollten auch die Wiener Juden wie sie sich mit Stolz nannten, ihren eignen Landesrabbiner haben. Ob nun der Bischof diese Ernennung aus eigener Initiative oder auf Anregung der Wiener vollzogen hat, wissen wir nicht. Die Thatsache aber steht fest, dass zu einer nicht näher festzustellenden Zeit das Landesrabbinat als eine zu recht bestehende Institution ins Leben gerufen worden ist. Hat sich auch die Urkunde nicht erhalten, aus der das Datum ersichtlich wäre, wann die Einrichtung zuerst getroffen wurde, so ist doch aus folgendem, im fürstbischöfl. Archiv vorhandenen, vom Bischof Karl II. gefertigten Berdon zu entnehmen, dass sie im Jahre 1689 bereits bestanden hat. Die Urkunde hat folgende Überschrift: „Jüdischer Berdon de anno 1689. Heut zu Endgesetzten Dato des 1689ten Jahres. Ist von uns Landrabbinern folgende Berdon abgeredet, geschlossen und zu Papier verfasset worden“. Mehrere Urkunden darüber, auch diejenige vom Jahre

1689 („So geschehen Kremsier den 26. Jänner 1689.“), hat der Landesrabbiner selber unterzeichnet.

Dass der Titel auch vom jüdischen Landtage anerkannt wurde, beweist die Eingangs- und Schlussformel der in demselben Jahre bei der in Göding tagenden Synode gefassten Beschlüsse. Diese lauten: „Ordnungen, so zu Göding Bey der Verneuerungsversammlung durch die fünfzehn Ausschuss-Deputierten und Übereinstimmung der vortrefflichen Rabbiner des Landes festgesetzt, und unübertretlich zu halten angenommen worden. Im Monate Elul Anno Mundi 5449.“ „Obige Ordnungen wurden durch die vortrefflichen Landrabbiner bestärket.“ Die Mehrzahl deutet wohl auf die Landrabbiner von Nikolsburg und von Kremsier. Letzterer unterfertigte eigenhändig die Beschlüsse, die auf dem jüdischen Landtage zu Kremsier gefasst wurden. „Die fünf und zwanzig Ordnungen sind bei der ganzen Versammlung durch Übereinstimmung der 15 Landes-ausschuss-Deputierten mit Zuziehung deren vortrefflichen Landesrabbiner zu Kremsier am Sonntag, den 25. des Monats Schebath Anno Mundi 5454 festgesetzt worden. Dass diese Ordnung wohl bedacht durch 15 Landesauschuss-Deputierten verfertigt, auch mit ihrer Unterschrift wahrhaft unterschrieben worden sind, wollen wir hier bekräftigen und bestätigen. Kremsier ut Supra: David Oppenheimer: Rabbiner zu Nikolsburg und des Landes. Josef Isachar Beer, Rabbiner zu Kremsier und des Landes“. Der Letztere unterfertigte auch ein Protokoll über Streitigkeiten wegen der Einkassirung des Geldes für die Rauffangkehrer am Dienstag 26. Februar 1689 mit den Worten: „Josef Sacher Landrabbiner“. Ebenso unterzeichnete er die Approbation zu dem Werke „לקט שמואל“ des Samuel Phöbus ha-Cohen, in welchem auch eine Erklärung (ערך הפלה זאת ב') in seinem Namen beigebracht wird, als Rabbiner „der Gemeinde Kremsier und des Landes“¹⁾.

Hin schliesst sich der hier durchreisende Sendbote aus Palästina Moses, Sohn des Jacob ha-Cohen an.

In meiner Sammlung hebr. Manuscripte findet sich eine vom Vorsteher an den Cassirer gerichtete Anweisung auf die

באשר אנכי מביא ספר זה אל האיש שמואל הלך וגדל בלא תורה וצדקה
 במוטע חסד מ' נוסד ועליו לון נשאתו קטן אל הרבים וזה ספרים עם המאנים הרבים
 הנל לרבים ספר לקט שמואל ובהם יסוד ושמאל אשר ישום לרבים מ' הנל עשר
 שנים מיום ביות הדסה ראשונה ב'א בישיבת הרב ספרים פיוש הנל ב'ד וקרא
 וקטנה יוסף ישכר בער חנה בקדשתי והמדינה.

Kosten des Gastmahls, welches in üblicher Weise am Sabbath zwischen dem Nenjahrs- und Versöhnungsfeste bei dem Landrabbiner nach der Predigt stattgefunden hat. In einem Steuerzettel, der zur Zeit des Vorstehers Josef, Sohnes des Meyer Segal, ausgestellt wurde, wird ein gewisser Salmann, als Schwiegersohn des Landesrabbiners angeführt. Nun nennt Jissachar Beer in der Einleitung zu שלשה שרטים seinen Schwiegersohn Salmann, Sohn des Eleasar ha-Cohen, den Gatten seiner Tochter Levia „die rechte Hand“, die ihn über seine Kräfte bei der Veröffentlichung dieses Werkes unterstützte. Wir hätten demnach durch zehn Actenstücke nicht bloss den Bestand des Landesrabbinats nachgewiesen, sondern auch den Namen der Person gefunden, die dieses Amt, so viel wir wissen, zuerst bekleidet hat. Es ist dies R. Issachar Baer, der nach seinem ersten Amt als Rabbiner in Frankfurt a. O. (1681–1686) den Zunamen „Frankfurter“ geführt hat und vermuthlich von seinen Jugendfreunden, den Wiener Schutzjuden, den Verehrern seines Vaters, zum hiesigen Rabbinat berufen wurde¹⁾. Dass aber mit dem Landesrabbinat gewisse Einkünfte verbunden waren, ergibt sich aus der i. J. 1767 eingebrachten Petition, auf die wir noch zurück kommen, welche an die Zeit erinnert, „wie noch ein Landrabbiner hier war, wo die Sporteln und Characteur grösser waren“¹⁾. Gewiss bezog er eine bestimmte Taxe für die Schlichtung von Streitsachen und Ausgleichung der Parteien bei Verlassenschaftsabhandlungen. Musste er doch laut dem genannten Berdon von diesen Einnahmen 3 kr. per fl. Steuer entrichten. Aus den noch erhaltenen Urtheilen, die Jissachar Beer über den herzoglichen Branntweinbrenner Abraham Aussee fällte, ist ersichtlich, dass dieser sogar 5 fl. für einen Schiedsspruch zahlen musste²⁾.

¹⁾ Sie haben zum Namen seines Vaters, des berühmten Kabbalisten Elehanan, im Maskilbuche die Worte „der Gottlicher“ hinzugefügt. — Kaufmann in Berliner's Magazin Jhg. I S. 369.)

²⁾ האלו כחול סודי היה נהג סתם העתה קדשה לעמוד בשטח לפני ח"ם עם הארץ בסתר אברהם אישך מחמת ארץ שבעים וזה שחיים סתור אברהם הנ"ל לקהל מנישם בענק הקהל הנ"ל חמשה וזה על פס"ד שחיים לקהל יסתר אברהם הנ"ל השם מ"ה טהשים בן יצא מאתו בספרו "מסורת" הנ"ל מחיים לשים לקהל כל שום שה"י ידתי כל חמשה וחמשים וזה"ל חמשה ועל אותו פסך מחמת החמשה וזה"ל הנ"ל טהן וסך זה"ל אברהם הנ"ל עד שלשה ימים אחד ביאת האלון ה"י איסור כהל"ה ואיך יקום אותו פסך דין כל החתם בו ויחמט דית ר'אברהם הנ"ל בבית הקהל יצא מאתו שומן הקין הזה ויהי עד ח"ה חשן הסבך הנ"ל לא יתן ה' אברהם שניות לקהל כי אם עשרה וזה"ל יס"ח השון הנ"ל ואיך חמשה בוד הקהל להשטור חזרה אשר דר בו ה' אברהם הנ"ל בני את נפשו וכל הנ"ל יקל בכל חוקן מעשה ב"ד ולראיה באנו על הח"ך ל"ב"ה הנ"ל לש"ך.

Und da der Bischof alle Klagen der Juden unter einander¹⁾ an das jüdische Gericht als erste Instanz verwies, werden die Einkünfte für Rechtsprechungen nicht gerade unbeträchtlich gewesen sein. Auch dürfte ihm der reiche und oft in ganz persönlichen Angelegenheiten von Mähren abwesende Nikolsburger Landrabbiner David Oppenheimer den Ertrag für ihm zukommende Functionen nicht selten überlassen haben. Dazu kam noch, dass D. Oppenheimer den Rabbiner von Kremsier, der ihm durch gleiche Richtung der Studien im Bereich der Kabbala besonders sympathisch war, gern als ebenbürtigen Collegen im Landrabbinat anerkannte, wie Jiss. Beer auch seinerseits in Ehrerbietung und auf Grund eines Beschlusses der Synode zu Ung. Brod, den Nikolsburger Amtsgenossen als „den lebenslänglich aufgenommenen Landrabbiner“ ohne jede Rivalität und Eifersüchtelei anerkannte. Ausser seinen Dienstbezügen wird ihm die damals wohlhabende Gemeinde ein vergleichsweise hohes Gehalt festgesetzt haben. Für den während seiner Amtsthätigkeit hier herrschenden Wohlstand sprechen zwei Thatsachen: Die Abfassung des Berdons, gegen den man später den Einwand erhob, „dass er in einer Zeit gemacht wurde, wo Handelschaft und Gewerbebetreiben stark in flor gewesen“, ferner der Bau eines Gotteshauses (1694), in dessen Hofe man jüngst einen wahrscheinlich aus dieser Zeit herrührenden vergrabenen Schatz gefunden hat. Die Mitglieder der Gemeinde, besonders die Wiener, werden wahrscheinlich ihrem geistlichen Oberhaupte die Mittel, um seinen Wirkungskreis standesgemäss auszufüllen, geboten haben.

Unter solchen Umständen überrascht es uns um so mehr, dass R. Josef Issachar plötzlich (1696) Rang und Würde niedergelegt

יוסף יששכר בק"ק קרעמזיער
ונאום יצחק בן הר"ר מאיר
נאום אברהם יוסף דוד מקראקא.

פסקנו באם שיבחר הקצין הר"ר איסערל יצ"ו ע"י התורני מהר"ר האנר נ"י שהר"ר
אברהם היה חייב חמשה וה' ברדאן בשנת תנ"ד לפ"ק מחזיק הר"ר אברהם איסע
לשלם חמשה וה' לחאלופים קהל יצ"ו וכאם שהר"ר אברהם איסע יבחר הנ"ל
מחזיק הר"ר אברהם לשבע ש"ד — וכאם שלא יבחר הר"ר איסערל ע"י מהר"ר
האנר שהר"ר אברהם נשאר חייב בשנת הנ"ל חמשה וה' ברדאן מחזיק הר"ר איסערל
לשלם לקהל יצ"ו חמש וה' רייניש. כן יצא בפסק דין חייב יום ה' כ"ח אדר תנ"ד לפ"ק.

יזקיום קודם פסח הסמוך
יוסף יששכר

היום יום ה' כ"ח אדר התנ"ד לפ"ק.

¹⁾ wie z. B. des Jesaja Löw Berliner in Breslau (s. über ihn Braun in Grätz Jubelschrift S. 263) gegen Hirschel Neustädte! wegen einer rückständigen Wechschelschuld.

und zum Wanderstab gegriffen hat. Was war der Grund seines Scheidens? Ein von ihm hinterlassener Brief, den der gegenwärtige Rabb. L. Pollak in Pest im Archiv noch gesehen hat, hätte darüber vielleicht Aufschluss geben können. Die Vermuthung liegt nahe, dass die asketischen Schwärmer und Stürmer, welche um diese Zeit Mähren überschwemmten und durch Kremsier ihre Route nahmen, auch ihn mit fortgerissen haben mögen. War doch seine ganze Denkweise, in die sein bereits genanntes Buch einen tiefen Einblick gewährt¹⁾, der mystisch-phantastischen Speculation zugewandt. Er ergeht sich in metaphysische Betrachtungen, in welche systemlos Erscheinungen aus dem sinnlichen Leben hineingezogen werden. Viele Stellen der Thora und der Propheten werden geheimnissvoll nach dem Zahlenwerthe ihrer Buchstaben ausgelegt und gedeutet und künstlich Verheissungen einer nahe bevorstehenden Zeit der Erlösung ausgeklügelt. Nur selten begegnen wir in diesem Labyrinth falscher Theorien einer klaren nüchternen Erklärung, wie z. B. derjenigen über das Salomonische Urtheil im Abschnitte טקף.

Interessant ist, dass R. Jissachar sich für die Predigten des Schwärmers und Märtyrers Salomon Molcho begeistert und dessen verworrene Ideen weiter auszuspinnen (Seite 106) versucht. Sollte ihm etwa der Anschluss an die chassidische Secte, deren Ansichten an den Sabbatianismus grenzen, in Verdriesslichkeiten verwickelt und zu einem Bruche mit der Gemeinde geführt haben?

Die Sehnsucht nach dem heiligen Lande, wo diese Schwärmer die Erlösung abwarten wollten, und wohin zu reisen Samuel Oppenheim zwei Schiffe zur Verfügung stellte, wird es allein wohl nicht gewesen sein, welche ihn zur Niederlegung seines Amtes bestimmt hat. Denn erst fünf Jahre nach diesem Termin trat er diese Reise an. Wo er sich inzwischen aufgehalten hat, ist ungewiss. Zumeist lebte er in Nikolsburg, wo

¹⁾ Es enthält nur wenige persönliche Mittheilungen. In der Einleitung und am Ende nennt er die Mitglieder seiner Familie. Im Abschnitte יריא (unpaginirt) gedenkt er eines Wohlthäters Aron Kulpa in Lissa, der ihn, als er, vermuthlich nach der Vertreibung aus Wien, dorthin kam, um Bücher zu verkaufen, gastfreundlich in sein Haus aufnahm. Er citirt zwei von ihm verfasste haggadische Werke כסא דוד und קיאה אפרים. Gedruckt ist ausserdem nur noch ד' שריים, das mir nicht zu Gesicht gekommen ist.

sein älterer Bruder Jehuda Löb als Rabbinatsverweser fungirte, und wo ihn D. Opp. und die Landesältesten reichlich unterstützten. Später musste er die Wohlthätigkeit anderer Gemeinden in Anspruch nehmen. Gewiss hielt er nach damaliger Sitte in den Gemeinden, durch welche er reiste, am Sabbath Vorträge. Diese Predigten bildeten übrigens den Inhalt des genannten Werkes. Mit seiner Ruhelosigkeit rechtfertigt er auch im Vorwort die Ungenauigkeit seiner Citate. „Ein unglücklicher Mensch“, sagt er, „bin ich, der gefesselt an Händen und Füßen das Jammerthal durchzieht, der jedoch sein Geschick als eine Bestimmung Gottes ansieht, auf dessen Gnade er vertraut.“ —

Nach etlichen Jahren des Wanderlebens müde, sehnte er sich endlich nach Ruhe und beschloss, den Rest seines Lebens im heiligen Lande zu verbringen. Im Jahre 1701 ging er an die Ausführung dieses Entschlusses, wie wir aus der Approbation ersehen, welche David Oppenheim am 17. Adar 1701 dem genannten Werke ertheilt hat. In demselben nennt er als Verfasser „R. Issachar Beer, der früher in Kremsier seinen festen Sitz hatte und Rabbiner des Landes gewesen ist und jetzt den Gedanken hegt, nach Jerusalem zu ziehen“¹⁾.

Um die Reisemittel aufzubringen, verkaufte seine Frau Schmuckgegenstände und Kleidungsstücke. Auch die Vorsteher und Landesältesten in Nikolsburg, die ihn während seines dortigen Aufenthaltes unterstützten, gewährten ihm eine ansehnliche Spende als Reisezehrung.

Der edle und grossherzige Mäcen Sam. Oppenheim und dessen Kinder und Schwiegersöhne boten ihm nicht bloss Obdach in ihrem Hause in Wien, sondern versahen ihn auch mit allem Nöthigen für die Reise und sandten ihm noch Beiträge in die Ferne nach.

Alle aber überragte der Wohlthäter Samson Wertheimer, der dem Pilger eine Freikarte verschaffte, auf Grund deren er einen früher noch nicht befahrenen Weg durch Steiermark einschlagen konnte. Dadurch wurde ihm die Reise um einige Monate verkürzt und die Beschwerden des Weges erleichtert.

¹⁾ ה"ה חיבר אשר חכרו בעמק עומק של הלכה ה"ה הרב הגדול המופלא זמנא
אשר היה איתן מושבו בק"ק קרעמיר והיה אב"ד מדינה מסנו יחד זמנו פנה ה"ה
אב"ד ור"מ כ"ש מוהר"ר יששכר בער בן של קדושים בן המקובל החסיד מהר"ר אלהן
עכשו עלה רעיונו לעלות לירושלים.

In der That gelangte er mit einer für die damaligen Verhältnisse überraschenden Schnelligkeit nach Venedig. Hier veröffentlichte er zunächst sein Buch¹⁾ und wartete auf das nächste Schiff, das ihn nach dem Lande der Sehnsucht bringen sollte. Freudiges und Trauriges erlebte er in der Zwischenzeit. Eine längere Krankheit warf ihn auf das Schmerzenslager. Er machte die Bekanntschaft des Gelehrten Mose la-Cohen, der einen Index zu seinem Buche verfasste. Ein Sohn des genannten Moses, Namens Michael, führte nachmals Abichajil, die Tochter unseres Wandersmannes, heim. Alles das erlebte er noch in Venedig. Von hier aus verlieren wir seine Spur. Ob er das heilige Land erreicht hat, ist ungewiss.

In Dunkel gehüllt, wie die Entstehung des Landrabbinats, bleibt auch das Ende seines ersten Trägers, den wir ermitteln konnten! Ob er seinen Titel auf seinen gleichnamigen Nachfolger Is. Beer, den er noch überlebte, vererbt hat, lässt sich urkundlich nicht nachweisen. Das Decret v. 1. April 1701, welches seine Absetzung anordnete, nennt ihn bloss Rabbiner²⁾. Ebenso wird dessen Nachfolger Salomon Lichtenstadt in einem Decret genannt, welches die Gemeinde zur Zahlung seines Gehaltes verurtheilt³⁾. Der im Ausgabenbuche d. J. 1715 verzeichnete Lohn eines Boten des Landrabbiners bietet keinen festen Anhaltspunkt. Diese und andere, das Landrabbinat betreffende Urkunden beziehen sich auf den Rabbiner von Nikolsburg Gabriel Eskeles⁴⁾, der hier öfters zum Besuche seines Sohnes Bernhard weilte. Dieser wird den Titel eines L. R. v. Mähren ebenso wie denjenigen eines Rabbiners von Brisk in Lithauen und eines Rabbiners der Rheinlande und des Oberbisthums vermuthlich bloss honoris causa geführt haben.

Nach Fortgang des R. Gabriel Eskeles kam die Gemeinde durch den Erbfolgekrieg so herab, dass sie kaum 100 fl. jährlich als Gehalt für den Rabbiner aufbringen konnte. David Halberstadt, der Schwiegersohn Gabriel Wimpfen's, des ehemaligen Mandatars Wertheimers in Breslau, der nach seiner Vertreibung von dort sich hier niedergelassen hatte, ging aus Mangel an Existenzmitteln von hier nach Bisenz, auf welches

¹⁾ Ungenau angegeben ist das Datum auf dem Titelblatt *החלמי במבט כנה* ונמרחו במבט ואדר שנה כנ"ה א"י כנ"ה סדר שמי. Auch die Buchstabenanzahl *ששה שנים* stimmt nicht ganz mit *יוסף יעקב בן א"ה* überein. Der Name *יוסף*, den auch ein Sohn hatte, dürfte in einer Krankheit zu *יעקב* hinzugekommen sein.

²⁻⁴⁾ Vgl. die Beilagen I. II. IV.

Moment die verarmte Gemeinde in einem Gesuche um Nachlass der Anstellungsgebühr hinwies¹⁾. Als jedoch der Fürstbischof dieses Gesuch aus erheblichen Gründen abschlägig beschied, löste die Gemeinde das Rabbinat auf und behalt sich von nun an mit einheimischen Rabbl.-Assessoren, während sie am 19. Aug. 1786, — 100 Jahre nach der Creirung des Landrabbinats — die geistliche Leitung dem damaligen L. R. in Nik., R. Gerson Chajes, einem Enkel des Verf. der RGA. Zemach Zedek, übertrug. Die ehemals stolze Gemeinde Krensier, der Sitz eines eigenen Landrabbiners, sank damit zu einer Filiale des Nikolsburger Landesrabbinats herab.

(Schluss folgt.)

Die älteste Geschichte der deutschen Juden in Hamburg.

Von

Dr. A. Feilchenfeld.

(Schluss.)

Das Gros der deutschen Juden konnte bei dem schweren Druck, unter dem sie in Hamburg lebten, nicht dazu gelangen, für das Schöne und das, was das Leben schmückt, Sinn und Verständniß zu gewinnen. Der Kampf ums Dasein, den sie zu bestehen hatten, war für die meisten von ihnen sehr hart, und allenthalben hatten sie es zu fühlen, dass sie ohne jede gesetzliche Aufenthaltsberechtigung in der Stadt waren und zu jeder Zeit ausgewiesen werden konnten. Sie mussten daher auch Conflicten mit Hamburger Bürgern auf alle Weise aus dem Wege gehen und selbst, wo ihnen Unrecht geschah, dieses stillschweigend hinnehmen, um nicht durch Klagen und Beschwerden die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf sich zu lenken.

Wie es mit der Sicherheit ihres Lebens bestellt war, zeigt ein grosser Mordprozess, der im Jahre 1687 wegen zweier an Juden begangener Mordthaten in Altona verhandelt

¹⁾ Vgl. die Beilage VI.